

## Klempnertechnik im Hochbau

### Impressum

#### Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach

#### Chefredakteur

Klempnermeister Andreas Buck  
Schulstraße 3  
72218 Wildberg  
Telefon (0 70 54) 37 31 70, Telefax (0 70 54) 37 31 69  
E-Mail: redaktion@baumetall.de

#### Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

#### Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH,  
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,  
Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76  
E-Mail: haselbachm@aol.com  
Gültig ist Preisliste Nr. 16 vom 1. 1. 2007  
Repräsentantin: Annette Haselbach

#### Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH,  
Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart  
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart  
Telefon-Durchwahl (07 11) 63 67 28 39  
Telefax (07 11) 63 67 27 39

#### Erscheinungsweise

8-mal im Jahr: Februar, März, Mai, Juni, August, September,  
Oktober, Dezember.

#### Abonnement/Einzelhefte

Leserservice Baumetall  
Postfach 13 63, 82034 Deisenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-5 54, Telefax (0 89) 8 58 53-6 25 51

#### Bezugspreise

Inlandsabonnement: 74,40 € jährlich (inkl. MwSt.)  
Auslandsabonnement: 84,40 € jährlich (in EU-Länder mit USt-IdNr.;  
ohne USt-IdNr. zzgl. MwSt.)  
Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende (gegen  
Bescheinigung): 43,00 € (Inland) (inkl. MwSt.)  
Luftpostversand auf Anfrage.  
Einzelheft: 12,00 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)  
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestelleingangs  
gültigen Bezugspreise.

#### Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei Buch-  
handlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements verlängern  
sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit einer Frist von drei  
Monaten zum Ende des Bezugsjahres beim Leserservice gekündigt  
werden.

Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung gestellt  
oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den Kreditinstituten  
 abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen nicht geliefert werden  
 können, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, besteht kein Anspruch  
 auf Nachlieferung, Ersatz oder Erstattung von im Voraus bezahlten  
 Bezugsgeldern.

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen gilt  
dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens  
 geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern sechs  
Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

#### Druck

D+L Druck+Logistik, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt.  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen  
 sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich  
 zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des  
 Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung  
 in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf  
 ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form  
 – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert  
 oder in eine von maschinellen, insbesondere von Datenver-  
 arbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.  
 Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und Fernseh-  
 sendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege, bleiben  
 vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen  
 Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als  
 Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen  
 Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen  
 Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung  
 an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336  
 München, von der die Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.  
 ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch  
Informationsgemeinschaft  
zur Feststellung der  
Verbreitung von Werbeträgern

## Kommentar



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Der Weg ist das Ziel!“

Kaum haben uns die Meldungen vom Wirtschaftsaufschwung und dem damit verbundenen Stellenaufbau erreicht, wird zur Minderung der Euphorie eine neue Finanzierungslücke sichtbar. Die Politik der Koalition fordert aufgrund zunehmender Erderwärmung drastische Maßnahmen zum Schutz der Atmosphäre und wer, wenn nicht der brave Steuerzahler, könnte diese besser finanzieren?

Der Weg, die energetische Gebäudesanierung, ist das Ziel. Die Zielvorgabe ist gewaltig, denn bis 2020 sollen 40% der Treibhausemissionen beseitigt sein. Das schafft einerseits neue Arbeitsplätze, beispielsweise im Automobil-, Forschungs- und Hochbaubereich. Andererseits entstehen dadurch finanzielle Belastungen – nicht nur für Hausbesitzer und Mieter.

Wie gut, dass uns ein CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungs-Programm bereits den Weg weist – uns Scheuklappen aufsetzt, um nicht vor der Lückenhaftigkeit des Finanzierungsplanes und neuen Kosten zurückzuschrecken. Sattedessen geraten andere (Umwelt-)Übeltäter ins Visier grüner Koalitionspolitik. Über 40 000 sanierungsbedürftige Schulen und Kindergärten sollen, sozusagen als energetische Vorbilder, auf Vordermann gebracht werden. Sind die Finanzierungsmöglichkeiten erst einmal gefunden, kann die Baubranche die Suche nach neuen Aufträgen vielleicht entspannter angehen.

Viele Klempnerfachbetriebe könnten sich dann neben „kleinflächigen Dachaufbauten“ wieder öfter mit „flächendeckendem Dachbau“ beschäftigen. Überhaupt erzeugt die Möglichkeit, von umweltpolitischen Vorgaben auch beruflich zu profitieren, in zweifacher Hinsicht gute Gefühle – unserem Planeten und dem Jahresabschluss gegenüber.

Herzlichst Ihr

Klempnermeister Andreas Buck  
(Chefredakteur)